jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Steiermark 2002/07/29 303.4-15/2001

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.07.2002

Rechtssatz

Art 1 Abs 1 der Verordnung (EG) Nr. 3298/94 der Kommission in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 1524/96 sieht vor, dass der Fahrer eines Lastkraftwagens im Hoheitsgebiet Österreich die Bestätigung der Entrichtung der Ökopunkte in Form einer Ökokarte oder einer automatischen Entwertung durch den Umweltdatenträger den Aufsichtsbehörden auf Verlangen zur Überprüfung vorlegt. Eine Vorlage auf Verlangen der Aufsichtsorgane

ist solange möglich, als die Amtshandlung noch nicht abgeschlossen ist. So normiert die Verordnung nicht, dass die Ökokarte mit den geklebten (entwerteten) Ökopunkten bereits dann nicht mehr vorgelegt werden kann, wenn nach Messung der elektronischen Ökopunkte festgestellt wurde, dass keine automatische Entwertung der Ökopunkte wegen Abschaltung des Umweltdatenträgers stattgefunden hatte. Vielmehr kommt es darauf an, ob die Amtshandlung nach Überprüfung des Umweltdatenträgers (und vor der Vorlage der geklebten entwerteten Ökopunkte) abgeschlossen wurde oder nicht.

Schlagworte

Ökopunkte Vorlage Amtshandlung Beendigung

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at